

Förderverein der Sebastianschule Stockum e. V.

Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein der Sebastianschule Stockum e. V., vertreten durch
den ersten Vorsitzenden Marko Pütter, Im Wienig 21, 59846 Sundern und

(Name, Vorname der Erziehungsberechtigten) (Straße und Hausnummer)

(Ort und Ortsteil) (Telefonnummer)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Gegenstand / Leistung

Das Kind _____ geb. _____ wird mit Wirkung vom _____

in der Betreuung aufgenommen. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

Die Betreuung der Kinder erfolgt an Schultagen in der Zeit von 7:45 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr. Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung und die Beschäftigung der Kinder in den durch die Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Betreuungsmaßnahmen gelten als schulische Veranstaltung (§ 9 Abs. 2 SchulG). Bei groben Verfehlungen steht es den Betreuerinnen zu, erzieherisch einzugreifen und/ oder in Ausnahmefällen Ordnungsmaßnahmen einzuleiten. Art und Umfang der Ordnungsmaßnahmen werden mit der Schulleitung abgesprochen (z. B. Zeitstrafen innerhalb der Betreuungszeit, kurzfristiger Betreuungsausschluss bis zum endgültigen Ausschluss von der Betreuungsmaßnahme).

Die Kinder stehen während der Betreuungszeiten unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfall-Versicherung. Der Träger übernimmt während der Betreuungszeit die Aufsicht über die Kinder. Die Aufsicht beginnt, wenn das Kind die Betreuung betritt und sich bei seinem Betreuer gemeldet hat. Sie endet, wenn das Kind die Betreuung verlässt. Es wird darum gebeten, die Kinder bei den Betreuern abzumelden, wenn sie zu den vereinbarten Zeiten nicht kommen können.

2. Vertragsdauer / Laufzeit

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem vereinbarten Datum, zunächst bis zum Ende des laufenden Halbjahres. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Halbjahr, falls er nicht von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Halbjahre werden wie folgt unterteilt:

1. Halbjahr: 01. August – 31. Januar
2. Halbjahr: 01. Februar – 31. Juli

Der Vertrag endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

3. Kündigung

Der Vertrag kann zum Ende eines jeden Betreuungshalbjahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss dem Förderverein bis spätestens zum 31.12. bzw. 30.06. vorliegen.

Der Förderverein erhält das Recht, die Verträge zum Ende eines Monats zu kündigen, falls die Finanzierung der Betreuung durch Elternbeiträge nicht mehr gedeckt wird. Eines besonderen Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem Vertragspartner nicht.

4. Beiträge

Die monatlichen Beiträge für die Betreuung betragen derzeit:

	1.Kind		2.Kind		weitere Kinder	
	Beitrag <u>ohne</u> Mitglied- schaft	ermäßigter Beitrag für Mitglieder	Beitrag <u>ohne</u> Mitglied- schaft	ermäßigter Beitrag für Mitglieder	Beitrag <u>ohne</u> Mitglied- schaft	ermäßigter Beitrag für Mitglieder
Betreuung bis 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €	<input type="checkbox"/> 29,00 €	<input type="checkbox"/> 24,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €	<input type="checkbox"/> 20,00 €
Betreuung bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 65,00 €	<input type="checkbox"/> 55,00 €	<input type="checkbox"/> 40,00 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €

Es wird Mittagessen gewünscht: ja nein

Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsbeitrag enthalten und müssen separat entrichtet werden.

Die laufenden Beiträge sowie die Kosten für das Mittagessen werden bis zum 10. des Monats oder des darauffolgenden Banktages in Verbindung mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE78ZZZ00000721506 und einer Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenznummer durch den Förderverein eingezogen. Hierzu sind die beigefügten Einzugsermächtigungen auszufüllen.

Kosten, die dem Förderverein durch eine evtl. Rücklastschrift anfallen, werden mit der nächsten Lastschrift vom Erziehungsberechtigten eingezogen.

Krankheit des Kindes, unterrichtsfreie Tage, Ferienzeiten sowie Tage, an denen die Betreuung nicht in Anspruch genommen wird, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Ausgenommen ist hier der Monat August, der generell beitragsfrei gestellt ist.

Der Förderverein kann bei Bedarf die Erhöhung der Beiträge beschließen. Die Erhöhung ist den Eltern schriftlich mitzuteilen. Die neuen Beträge treten damit wirksam an die Stelle der in diesem Vertrag aufgeführten Beiträge.

5. Datenschutz

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag benötigten personenbezogenen Daten für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke, insbesondere auch für Beantragung von Fördermitteln (z.B. bei der Stadtverwaltung) verwendet werden.

Der Förderverein verpflichtet sich, persönliche Daten des Vertragspartners im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen.

6. Sonstiges

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind dem Förderverein unverzüglich mitzuteilen.

Sundern, den _____

(Vorsitzende/r Förderverein)

(Erziehungsberechtigte/r)

Absender:

(Name u. Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigte)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Beitrag für die Betreuung des Kindes:

(Name u. Vorname des Kindes, Geb. Datum)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderverein der Sebastianschule Stockum e.V. den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten näher bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu meinen/unseren Lasten.

Der fällige Betrag wird jeweils bis zum 10. eines jeden Monats geschuldet und durch den Förderverein per Bankeinzug eingezogen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Name des Kontoinhabers

IBAN

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Sebastianschule Stockum e. V.

Am Wenne 8

59846 Sundern

Liebe Eltern,

falls Sie zur Betreuung auch ein Mittagessen für Ihr Kind buchen möchten, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt auszufüllen und dem Betreuungsvertrag beizulegen.

Absender:

(Name u. Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigte)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Essensgeld in der Sebastianschule Stockum für:

(Name u. Vorname des Kindes, Geb. Datum)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förderverein der Sebastianschule Stockum e.V. das von mir/uns zu entrichtende Essensgeld bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten näher bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften gehen zu meinen/unseren Lasten.

Der fällige Betrag wird jeweils bis zum 10. eines jeden Monats geschuldet und durch den Förderverein per Bankeinzug eingezogen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Name des Kontoinhabers

IBAN

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Sebastianschule Stockum e. V.

Am Wenne 8

59846 Sundern